



© (M) Hirung / Getty Images / Stock (Symbolbild mit Fotomodell)

Verpflichtender Mutterschutz für alle?

Der Anfang. Die von Tischlermeisterin Johanna Röh gestartete Petition zum Mutterschutz für alle stößt auf große Resonanz in der Politik. Noch aber gibt es deutlich mehr Fragen als Antworten.

AUTORIN: ANJA FRANCESCA RICHTER

OBERFLÄCHLICH, SCHNELLEBIG, AUSLAUGEND:

Die Liste der negativ konnotierten Adjektive, die die Welt der Sozialen Medien beschreibt, ließe sich beliebig fortsetzen. Doch Ausnahmen sollen, wie so oft, auch in diesem Fall die Regel bestätigen – wie sich 2022 auf der Plattform Instagram zeigte.

Dem Aufruf von Tischlermeisterin Johanna Röh aus Alfhausen im Landkreis Osnabrück, ihre Petition zum Mutterschutz für alle zu unterzeichnen, folgten mehr als 100.000 Frauen und Männer in ganz Deutschland, darunter etliche Prominente mit mehreren Millionen Followerinnen und Followern (siehe auch Interview mit einer ihrer Mitstreiterinnen, Alide von Bornhaupt, Seite 20). So gelang es der Mittdreißigerin, ihr Anliegen im vergangenen September im Petitionsausschuss des Bundestags vorzustellen.

Das Besondere: Sämtliche Parteien bedankten sich für den Antrag, bezeichneten ihn gar als „wundervoll“ und „überfällig“. Tatsächlich habe das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bereits wenige Wochen zuvor einen Prozess gestartet, Frauen im Mittelstand beziehungsweise Selbstständige und Gründerinnen zu unterstützen, ließ Franziska Brantner, Parlamentarische Staatssekretärin der Grünen in eben jenem Ministerium, wissen.

Denn erste Umfragen würden ergeben, dass viele Frauen die Selbstständigkeit aufgrund der Frage, wie sie Job und Elternzeit vereinbaren, ablehnten.

WIE FINANZIEREN SICH SELBSTSTÄNDIGE?

Mehrere Arbeitsgruppen – eine davon gezielt zum Thema Mutterschutz und Elternzeit – seien ebenso bereits gegründet worden, um mögliche, aber „sicher nicht ganz einfache“ Lösungen für einen allgemeinen Mutterschutz zu finden. Das Beschäftigungsverbot sei dabei ein Kernthema des Mutterschutzgesetzes, das künftig für Angestellte, Studierende und eben auch Selbstständige gleichermaßen gelten solle.

Die Frage, wie sich die Betroffenen in der Zeit finanzieren, sei eine, wenn nicht die entscheidende. Käme etwa eine freiwillige Versicherung für Selbstständige in Frage, in die sie vor ihrer Schwangerschaft einzahlen? So wie in Österreich, wo Frauen sich ihren Mutterschutz mit zuvor gezahlten Beiträgen möglich machen? Aufgrund der Komplexität der individuellen Fälle komme die Lösung hierzulande wohl eher nicht in Frage: „Eine Frau aus der Familie Quandt [schwerreiche deutsche Industriellenfamilie, Anm. der Redaktion] hätte doch andere Ansprüche als jemand mit einem kleinen Handwerksbetrieb“, erklärte Ekin Deligöz, Parlamentarische Staatssekretärin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Private und gesetzliche Krankenkassen könnten das Problem im Zweifel lösen – oder der Staat das Vorbild aus der Landwirtschaft übernehmen und Betriebshilfen einsetzen und auch bezahlen. Das Modell gelte allerdings vor allem für Handwerksbetriebe. Wo bleiben an der Stelle Zahnärztinnen? Und: Wie würde sich die Situation darstellen, wenn der bis dato nicht mal existente Mutterschutz auf einmal zur Pflicht würde? Der Freie Zahnarzt hat um Meinungen gebeten.

„Ein Mehrwert für die Gesellschaft“

INTERVIEW: ANJA FRANCESCA RICHTER

Die Unterstützerin. Alide von Bornhaupt, digitale Produktdesignerin in Nürnberg und Mutter eines Kleinkindes, ist als Art Direction und Projektmanagerin der Initiative „Mutterschutz für alle“ tätig. Sich für die Petition stark zu machen, begründet die 31-Jährige mit ihrer eigenen Selbstständigkeit und der ihrer Mutter. „Als Psychologin und Mutter von sechs Kindern war sie immer selbstständig, und das ohne Mutterschafts- und Elterngeld“, sagt von Bornhaupt. „Das hat mich sehr geprägt.“



Frau von Bornhaupt, Johanna Röh hat die Petition gestartet. Wie kamen Sie dann dazu?

Alide von Bornhaupt: Tatsächlich durch Instagram! Begonnen hat die Petition zunächst mit vier Initiatorinnen auf der Plattform change.org, anschließend folgte die Bundespetition. Während die lief, suchte Johanna auf Instagram nach Unterstützerinnen und

Unterstützern – woraufhin ich mich bei ihr meldete. Wir sind heute 43 Mitglieder, darunter zwei Männer. Mit genug Unterstützung im Team konnten wir ständig online sein und die Kampagne pushen, Nachrichten von Interessierten beantworten und Kooperationen mit anderen Profilen mit großen Reichweiten vorantreiben. So ist die Petition schnell viral gegangen.

DIE PETITION IST SCHNELL VIRAL GEGANGEN

Von Frauen welcher Branchen hören Sie am ehesten?

Es fing mit dem Handwerk an, aber inzwischen hören wir von Frauen aus jeder Berufsgruppe. Deswegen heißt die Initiative auch „Mutterschutz für alle!“ – weil wir wirklich jede erreichen möchten. Wir freuen uns über ein diverses Team und hoffen auf einen Austausch mit verschiedensten Standpunkten. Wer Lust hat, sich zu beteiligen – wir freuen uns!

Welchen Hauptbeweggrund führte zu Ihrem Entschluss, sich für die Petition einzusetzen?

Es gibt mehrere Punkte. Zum einen habe ich unter Hyperemesis gravidarum, also einer extremen Form der Schwangerschaftsübelkeit, gelitten – und war damit quasi vom Moment des zweiten Streifens auf dem Schwangerschaftstest theoretisch nicht mehr arbeitsfähig. Völlig unerwartet musste ich schauen, wie ich meine Projekte koordiniert bekam. Denn von jetzt auf gleich einfach nichts mehr zu tun und mich zu schonen, war schon aus finanziellen Gründen nicht möglich. Zumal mir sämtliche Anlaufstellen etwa zum Elterngeld bei der Suche nach einer Lösung nicht weiterhelfen konnten.

Wie ging es weiter?

Meine Mitarbeitenden musste ich entlassen, denn große Projekte konnte ich wegen der Übelkeit und der Frage, ob ich am nächsten Tag überhaupt würde arbeiten können, nicht mehr annehmen. So habe ich nach und nach Kunden verloren, was natürlich nicht aus Boshaftigkeit mir gegenüber passierte. Sie brauchten einfach jemanden, der ihre Aufträge übernimmt. Letztendlich musste ich mein Leben aus privaten Rentenrücklagen finanzieren – die Schwangerschaft war auf einmal ein privates Vergnügen, wie wenn andere in den Urlaub fahren. Dieses unfaire System zu ändern, war für mich der Beweggrund, mich zu engagieren.

Welche konkreten Ziele verfolgen Sie mit der Petition? Als selbstständige Schwangere eine Betriebshilfe einstellen zu können

„Anlaufstellen etwa zum Elterngeld konnten mir bei der Suche nach einer Lösung nicht weiterhelfen.“



nen wie in der Landwirtschaft, eine 100-prozentige Lohnauszahlung oder eine Übernahme der Betriebskosten wie in der Pandemie?

Die Lösungsansätze haben wir nach dem Petitionsausschuss im Bundestag im September noch einmal neu aufgesetzt. Inzwischen beschäftigen sich nämlich auch Parteien mit dem Thema. Viele von ihnen wünschen sich, dass wir über die Petition hinaus mit ihnen kooperieren und Ansätze liefern, wie der Mutterschutz für alle gelingen kann. Aber um auf die Frage zurückzukommen: In der Landwirtschaft sind Betriebshelferinnen und Betriebshelfer längst üblich, also warum sollte dies nicht auch in anderen Betrieben möglich sein?

Wie stellen Sie sich die entsprechende Organisation vor?

Über die Handwerksorganisation zum Beispiel, die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter. Alternativ könnten Schwangere auch selbst nach einer Betriebshilfe schauen und die administrativen Aufgaben weiterhin selbst handhaben. Die Absicherung einer Schwangerschaft in der Selbstständigkeit muss deshalb unserer Meinung nach auf zwei Ebenen passieren: Es geht nicht nur um die Lebenshaltungskosten, sondern auch um die Betriebskosten.

Beziehen Selbstständige die Krankentgelt-Versicherung, dürfen sie nicht arbeiten. Und einen Betrieb einfach vorübergehend zu schließen, funktioniert in den allermeisten Fällen nicht.

Nein, überhaupt nicht. Insofern müssen Lösungen her. Wir denken auch an den Einsatz von Steuergeldern oder das Erweitern der Umlagen. Schon heute führen Arbeitgeberinnen für Arbeitnehmerinnen 0,58 Prozent der Lohnsumme ab.

Warum das Ganze nicht ausweiten und zwar dahingehend, dass alle Unternehmerinnen und Unternehmer finanziell für eine Schwangerschaft aufkämen? So würde die Verantwortung gesellschaftlich geteilt und nicht auf Individuen abgewälzt. Mit den Beiträgen einer Grundsicherung, die alle bezahlen, würden Selbstständige finanziell unterstützt.

In einem Eine-Frau-Unternehmen mag das möglich erscheinen, aber wie soll das etwa bei einer Zahnarztpraxis funktionieren mit hohen laufenden Kosten wie Gehältern, Mieten, Strom et cetera?

Die Corona-Hilfen haben gezeigt, dass es Mittel und Wege gibt, Betriebe aufzufangen. Das Argument, dass dies finanziell nicht möglich sei, egal um welche Höhe es sich handelt, ist damit widerlegt. Abgesehen davon: Fängt der Staat Betriebe auf, sichert er Arbeitsplätze und stellt den Gesundheitsschutz der Schwangeren sicher.

Beides schafft einen Mehrwert für die Gesellschaft. Die Kosten für die Maßnahmen, eine Praxis oder einen Betrieb am Laufen zu halten, erachten wir als geringer als die Kosten, die volkswirtschaftlich entstehen würden, wenn es keine Hilfen gäbe.



Welche Folgen sehen Sie, wenn die Hilfe ausbleibt?

In unserer Initiative engagieren sich Betroffene, die ihren Betrieb verkaufen und ihre Mitarbeitenden entlassen mussten. Eine Handwerkerin etwa konnte es sich nicht leisten, während ihrer Schwangerschaft nicht zu arbeiten. Ihr Kind kam schon zu Beginn des dritten Trimenons, also viel zu früh, auf die Welt. Es ist doch so: Viele gehen davon aus, dass eine Schwangerschaft geplant ist, aber die Biologie lässt sich nun mal nicht planen. Gleichzeitig sollen Selbstständige wirtschaftlich weit vorausschauen, auch finanziell. Als ich schwanger war, wurde ich teilweise mit Vorwürfen konfrontiert nach dem Motto „Du hättest ja wissen können, dass du schwanger wirst und keinen Auftrag mehr annehmen kannst“ oder „Du musst eben für dich vorsorgen“.

Können Sie nachvollziehen, dass es Selbstständige gibt, die sich den Mutterschutz als Wahl, nicht aber Pflicht wünschen?

Nur wenige Wochen nach der Geburt an den Arbeitsplatz zurückzukehren, erscheint mir allein aus medizinischen Gründen grenzwertig, Stichwort Wochenbett. Ich glaube, die Frage müsste anders lauten, nämlich: Wo liegt das überhaupt das Problem? Es geht weniger darum, dass der Mutterschutz

freiwillig sein sollte, als vielmehr darum, dass ein finanzielles Abfedern beziehungsweise Auffangen erfolgen muss. Denn für selbstständige Schwangere sollte Geld bei der Frage, ob sie noch arbeiten können oder wollen, gar keine Rolle spielen! Beim Beschäftigungsverbot bekommen Angestellte 100 Prozent ihres Gehalts von den Krankenkassen erstattet. Selbstständige erhalten nur 70 Prozent bei einer Krankschreibung ab der siebten Woche und in Mutterschutz. Wir bräuchten immer eine am besten durchgehende Krankschreibung, was allein für die verwaltenden Aufgaben in der Selbstständigkeit nahezu unmöglich ist. Die ganze Handhabung finde ich unfair. Schließlich zahlen wir auch unsere Krankenkassenbeiträge – und die der Mitarbeitenden.

Vielleicht gibt es am Ende auch nicht die eine Lösung für alle. Schließlich haben manche Selbstständige Angestellte, andere nicht, die einen führen einen großen Betrieb oder eine Praxis, während andere zu Hause als Solo-Selbstständige tätig sind. Das macht eine einheitliche Regelung für Staat und Krankenkassen schwierig.

Eine Betriebshilfe zum Beispiel eignet sich sicher nicht immer, vor allem für Solo-Selbstständige nicht. Wenn die Krankenkassen aber zum Beispiel 100

Prozent der Kosten tragen und damit Schwangerschaften nicht als einen Sonderfall betrachten würden, wäre die Situation eine komplett andere und sicher auch nicht besonders komplex.

Die Parteien stehen hinter Ihnen, ein großer Erfolg bis dato. Der Bedarf eines Gesetzes wird wohl gesehen.

Wir sind nach wie vor mit allen demokratischen Parteien in Kontakt und beteiligen uns auch an der extra für dieses Vorgehen gegründeten Arbeitsgruppe der Regierung.

Sie planen zudem einen Verein.

Genau, noch aber befinden wir uns in der Gründungsphase. Unser Ziel ist es, Informationen zum Thema Selbstständigkeit und Schwangerschaft zu sammeln, Tagungen durchzuführen, Beratungen und Hilfe für betroffene Frauen anzubieten und auch Angebote von anderen Trägern zu unterstützen. Unser Ziel ist, dass eine berufliche Gleichstellung und soziale Anerkennung von Müttern und Gebärenden Realität werden.

Aktuelle Informationen zur Petition und Aktionen der Initiative finden sich auf der Homepage mutterschutzfueraerliche.de und auf den gleichnamigen Instagram- sowie Facebook-Kanälen.

Gleiche Rechte im Mutterschutz für selbstständige Schwangere

Die Petition im Wortlaut. Selbstständige Schwangere müssen den gleichen gesetzlichen Mutterschutz genießen wie Angestellte. Eine Schwangerschaft darf keine Existenzbedrohung darstellen oder zu einer Chancenungleichheit auf dem Arbeitsmarkt führen. Vor allem für Gründerinnen, Chefinnen in investitionsintensiven Branchen und Selbstständige in körperlich arbeitenden Berufszweigen müssen Instrumente geschaffen werden, die schwangerschaftsbedingte Betriebsschließungen verhindern.

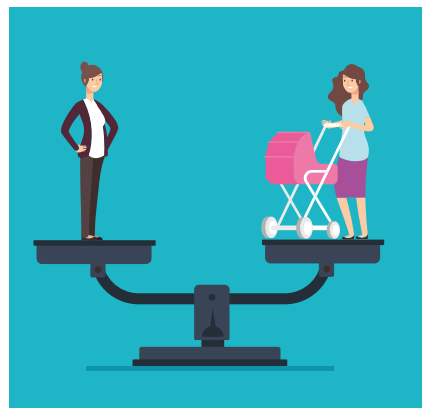
AUTORIN: JOHANNA RÖH

BEGRÜNDUNG

Die EU-Regelung zum Mutterschutz Selbstständiger muss in Deutschland umgesetzt werden. Eine Schwangerschaft ist keine individuelle, tragische Krankheit und darf nicht als solche behandelt werden. Die gesellschaftliche Verantwortung besteht darin, eine Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Selbstentfaltung für alle Geschlechter zu ermöglichen.

Der Schutz schwangerer Selbstständiger bedeutet:

- Schutz des ungeborenen Lebens und Verhinderung von Kinderarmut
- Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit
- Wirtschaftliche Teilhabe und damit Wertschöpfung



- Fachkräfte- und Arbeitsplatzsicherung
- Fachkräftesicherung im Bau- und Energiesektor bedeutet Klimaschutz

Schwangere Selbstständige benötigen Regelungsänderungen, die folgende vier Bereiche betreffen:

KRANKENVERSICHERUNG

- Keine Karenzzeiten für Schwangere: Im Falle einer Krankschreibung aufgrund von Schwangerschaftsbeschwerden die unmittelbare Zahlung von Krankentagegeld ab dem ersten Tag der Krankschreibung
- Geringfügige, formelle Betriebsführung muss trotz Krankschreibung möglich sein. In körperlich fordernden Berufen muss anerkannt sein, dass Schreibtischarbeit kein Arbeitseinkommen generiert.
- Keine Abzüge beim Krankengeld – 70% der Bemessungsgrundlage sind gerade für Gründerinnen und Solo-Selbstständige nicht genug.
- Das Krankengeld muss auf der Grundlage der gezahlten Beiträge berechnet werden und nicht auf der Grundlage des ausgefallenen Arbeitseinkommens.

MUTTERSCHUTZ:

- Voll bezahlten gesetzlichen Mutterschutz. Aktuell erhält eine Selbstständige maximal 13,00 € / Tag – dieses

ist hinsichtlich der laufenden privaten und betrieblichen Kosten nicht einmal der „Tropfen auf den heißen Stein“ und wird aktuell mit dem Krankengeld verrechnet.

BETRIEBLICHE ABSICHERUNG:

- Die Ausweitung der Ausgleichszahlungen für werdende Mütter auch an schwangere Selbstständige in Berufen, in denen aufgrund der Arbeitsplatzbeschreibung das Beschäftigungsverbot für Angestellte greift.
- Einrichtung eines Systems aus Betriebshelfer*innen nach Vorbild der Landwirtschaft, um Betrieben aus allen Wirtschaftsbereichen, denen die Arbeitskraft der schwangeren Unternehmerin fehlt, unbürokratisch und vor allem kostenfrei zu helfen. Für Betriebe und Freiberuflerinnen, bei denen die Arbeitskraft der Selbstständigen durch BetriebshelferInnen nicht ersetzt werden kann, muss es stattdessen finanzielle Unterstützung geben. Positivbeispiel Österreich – dort wurde ein solches System erfolgreich eingeführt.
- Kein Antasten von Betriebsvermögen – die Arbeitsfähigkeit des Betriebes muss gewährleistet bleiben.
- Einrichten von Notfalltöpfen, um Betriebe von selbstständigen Schwangeren vor Insolvenz zu schützen.
- Private Versicherbarkeit von hohen Betriebsausfällen über einen gesetzlichen Basisschutz hinaus.

ELTERNGELD:

- Reform des Elterngeldes, welche die Situation von selbstständigen Eltern gesondert bewertet.
- Vorherige schwangerschaftsbedingte, finanzielle Einbußen müssen abzugsfrei hinzuverdient werden können.

„Ein verpflichtender Mutterschutz würde für viele zur finanziellen Katastrophe“

In der Praxis I. Dr. Jeannine Bonaventura arbeitet in einer Gemeinschaftspraxis im Saarland. Vor und nach der Geburt ihres Sohnes fehlte sie kaum einen Monat lang – anders war es finanziell nicht machbar. Auch deswegen hofft die 48-Jährige, dass die Petition im Bundestag in ein Angebot mündet, nicht in einen Zwang.

AUTORIN: DR. JEANNINE BONAVENTURA



Die Petition von Tischlermeisterin Johanna Röh und ihren Mitstreiterinnen verfolge ich mit Spannung. Allerdings möchte ich gleich vorweg anmerken, dass ich sie durchaus kritisch betrachte: Denn einer schwangeren Zahnärztin mit eigener Praxis das Arbeiten für den Zeitraum des Mutterschutzes zu verbieten, empfinde ich als falsch.

Wie sollte das finanziell funktionieren? Eine Ausgleichszahlung in Höhe des Gehalts mag zunächst attraktiv erscheinen, hilft aber natürlich nicht dabei, den Praxisbetrieb aufrechtzuerhalten. Sich privat mal ein paar Monate einzuschränken, ist sicher kein Problem, aber so viel Geld zur Seite zu legen, um weiterhin Mitarbeitergehälter, Miete sowie Gas, Strom und andere laufenden Kos-

ten zu zahlen? Das sehe ich als Kernproblem. Für mich wäre ein Praxisausstieg über mehrere Monate aus genannten Gründen undenkbar gewesen.

EINE LANGE AUSZEIT KAM NICHT IN FRAGE

Als mein heute neun Jahre alter Sohn geboren wurde, war ich bereits zwölf Jahre in einer Gemeinschaftspraxis in meiner Heimatstadt St. Wendel tätig –

so, wie ich es noch heute bin. Während meiner Elternzeit übernahm mein Kollege meine Notfallpatientinnen und -patienten, das war beruhigend. Und dennoch kam eine lange Auszeit, wie erwähnt, nicht in Frage: Bei uns zu Hause bin ich in der Rolle der Hauptverdienerin. Entsprechend hätten mein Mann und ich uns finanziell gar nicht erlauben können, dass ich mich eine Weile ausschließlich ums Baby kümere. Tatsächlich habe ich bis donnerstagabends gearbeitet, und samstagsmorgens, also keine 48 Stunden nach meiner letzten Schicht, kam Max auf die Welt. Vier Wochen später stand ich wieder am Behandlungsstuhl. Wie ich das damals geschafft habe, weiß ich bis heute nicht – zumal ich unseren Sohn gestillt habe.

Mein Tagesablauf war minutiös durchgeplant, da durfte nichts dazwischenkommen: Von 8 bis 12 Uhr war ich in der Praxis, danach ging's in der Mittagspause schnell nach Hause, um zu stillen. Und anschließend habe ich wieder bis 17 Uhr behandelt. Mein Vater schob Max zwei Mal am Tag an der Praxis vorbei, was toll war. Unser Modell hat für die ganze Familie funktioniert – und dem Kind auch nicht geschadet.

SELBSTSTÄNDIGE UND ANGESTELLTE NICHT GLEICHSTELLEN

Natürlich bekam in der Zeit auch Fragen zu hören, wie zum Beispiel „Warum bekommst du ein Kind, wenn du eh den ganzen Tag nicht da bist?“ Ganz einfach: Weil ich es wollte, und es gibt ja auch noch Abende und Wochenenden, ich bin nicht 24/7 weg.

„ALS SELBSTSTÄNDIGE, EGAL OB SCHWANGER ODER KRANK, KOMMT NIEMAND AUTOMATISCH FÜR IHR FEHLEN AUF“

Gleichzeitig verstehe ich, dass es für manche Frau in unserer Branche eine gute Option darstellt, noch in der Assistenzzeit schwanger zu werden – sofern es sich so planen lässt, die Natur spricht bekanntermaßen auch noch ein Wörtchen mit. In einem Anstellungsverhältnis besteht schließlich eine ganz andere Absicherung.

Als abhängig beschäftigte Zahnärztin lassen sie den Bohrer – Stichwort Berufsverbot – nach Bekanntwerden der Schwangerschaft sofort fallen. Die Krankenkasse zahlt den Lohn für die Kollegin. So entsteht der Praxis kein oder nur ein geringer wirtschaftlicher Schaden. Als Selbstständige, egal ob schwanger oder krank, kommt niemand automatisch für ihr Fehlen auf.



Dr. Jeannine Bonaventura

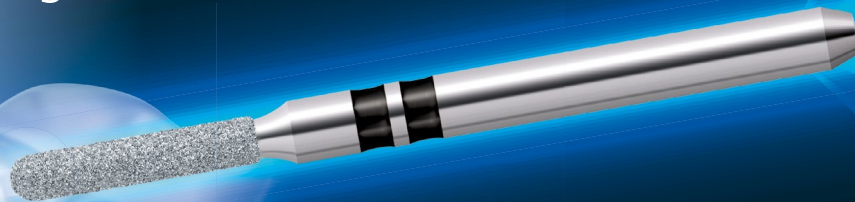
„Mal eben so“ ein Kind zu bekommen, ist keine gute Idee, dafür macht es der Staat Selbstständigen zu schwer. Die Kammerbeiträge lassen sich eine Weile reduzieren, ja, und auch die fürs Versorgungswerk.

Aber viel mehr finanzielles Entgegenkommen findet nicht statt. Deswegen befürworte ich die aktuelle Petition grundsätzlich, allerdings nicht zu 100 Prozent in allen Punkten.

Selbstständige und Angestellte gleichzustellen, betrachte ich als absolutes No-Go. Wenn der Bundestag beschließen sollte, dass der Mutterschutz zur Pflicht wird, würde das für viele zur finanziellen Katastrophe werden. Auch viele meiner Kolleginnen mit eigenen Praxen sehen das so.

Die Wahl zu haben, fände ich allerdings gut. Wer finanziell gut aufgestellt ist, durch Vorsorge oder private Absicherung zum Beispiel, kann so selbst entscheiden, wie lange die Praxis-Auszeit vor und nach der Geburt dauern soll.

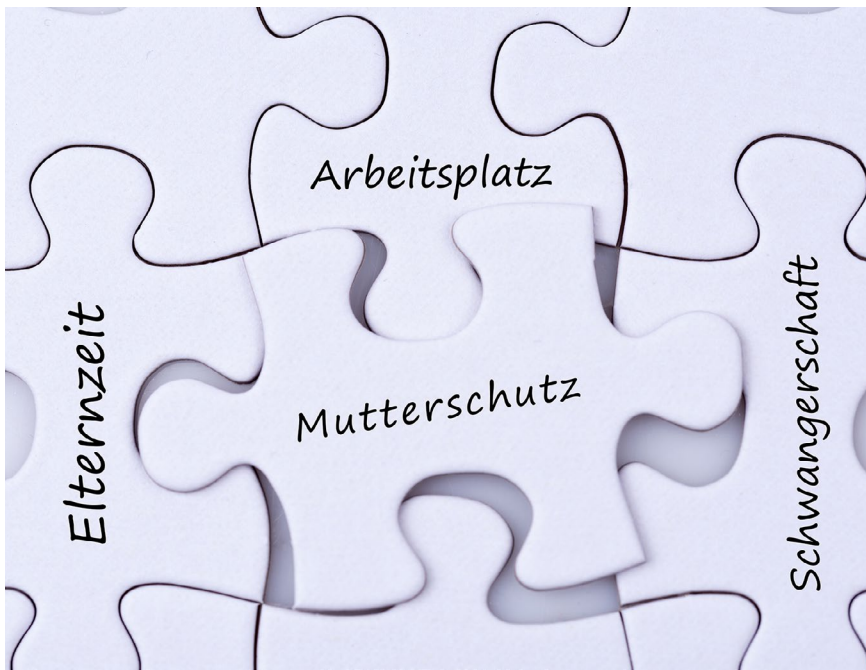
Hochleistungs-Kronentrenner für Zirkoniumdioxid von ORIDIMA



Hergestellt in
Deutschland

Höhere Standzeit durch extrem
festen Halt der Diamanten

Dieses moderne Diamantinstrument wurde speziell entwickelt, um Kronen und Brücken aus äußerst widerstandsfähigem Zirkon in kurzer Zeit zu trennen. Ihr persönlicher Medizinprodukte-Berater vor Ort steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.



ALLES WIEDER GENAU SO MACHEN

Auch die Gesundheit und das allgemeine Wohlbefinden in der Schwangerschaft spielen eine große Rolle. In dieser Hinsicht hatte ich sehr viel Glück, mir ging es tatsächlich so gut wie nie in meinem Leben! Wäre ich nicht erst mit 38 Jahren schwanger geworden, hätte ich sicher noch mehr Kinder bekommen. Die Übelkeit zum Beispiel fiel so gering aus, dass ich jeden Tag behandeln konnte.

Aber das läuft leider nicht für jede Frau so, klar. Insofern wäre es gut, wenn für schwangere privat versicherte Zahnärztinnen, sofern ihnen ihr Wohlbefinden die Arbeit unmöglich macht, Regelungen getroffen werden, dies finanziell auszugleichen.

Möglich ist, eine Vertretung während der eigenen Abwesenheit einzustellen. Der- oder diejenige hält den Umsatz der Praxis am Laufen. Frauen und Männer, die in dieser Funktion regelmäßig in ganz Deutschland aushelfen, kosten allerdings viel Geld. Und das muss erstmal vorhanden sein! Auch Gemeinschaftspraxen wie in meinem Fall helfen sicherlich, eine Weile in Elternzeit gehen zu können. Damals habe ich nur einen Teil der Miete und Betriebskosten gezahlt, das war super.

IDEALER- WEISE WÜRD DER STAAT MUTTER- SCHUTZ UND ELTERNZEIT FINANZIELL AUSGLEICHEN

Insofern würde ich alles heute wieder ganz genauso machen. Idealerweise würde der Staat die sechs Wochen Mutterschutz und acht Wochen Elternzeit finanziell ausgleichen. Aber wo soll das Geld herkommen?

Gerade in diesen Zeiten gestaltet sich dies als besonders schwierig – wenn nicht unmöglich. Aber ich bin sicher, dass sich nicht nur mit der Petition einiges ändern wird. Denn die Gesetze, die noch heute für schwangere Zahnärztinnen oder junge Mütter gelten, existieren seit Jahrzehnten – und stammen aus der

Feder von Männern. Ein Beispiel: Im Mutterschutz gilt die Notdienstpflicht, in der Stillzeit aber nicht.

KINDER MERKEN, OB ELTERN GERN ZUR ARBEIT GEHEN

Als ich aus dem Studium kam, war völlig klar, dass es nach der Assistenzzeit in die Niederlassung geht. Im Studium ein Kind zu bekommen, war damals kein Thema für mich, zumal ich meinen Mann erst viel später kennengelernt habe.

Abgesehen davon gibt es den richtigen Zeitpunkt für ein Kind wohl ohnehin nicht. Ein schlechtes Gewissen empfinden Sie als arbeitende Mutter sowieso immer – ob selbstständig oder nicht. Umso glücklicher bin ich, wie es bei mir damals gelaufen ist: Max ist ein tolles Kind geworden und hat sich nie an meinem Arbeitsalltag gestört. Er war aber auch von Anfang an die Fremdbetreuung gewöhnt.

Mit sechs Monaten kam er zur Tagesmutter, mit einem Jahr in die Kita, danach folgten bis heute Schule und Hort. Ich hatte nie ein Kind, das es mir schwermacht hat. Max hat nicht einmal geweint, wenn ich das Haus Richtung Praxis verlassen habe. Ich bin sicher, dass Kinder merken, ob ihre Eltern gern zur Arbeit gehen und entsprechend reagieren. Wichtig war für uns immer – und das gilt nach wie vor –, dass sich Max auf Zusagen verlassen kann. Wenn ich ihm verspreche, dass ich ihn um 15 Uhr abhole, stehe ich um 15 Uhr vor der Schule – und nicht um Viertel nach.

Trotzdem bin ich, ganz klar, keine Übermutter, und war es auch nie. Mein Mann hat früher sehr viel mehr Zeit mit unserem Sohn verbracht.

Dann kam ich mittags mal nach Hause – und Max konnte plötzlich laufen. Es ist wohl eine Typfrage, ob man damit hadert, solche besonderen Momente zu verpassen. Für mich war es nicht schlimm, weil ich wusste: Dann kommen eben andere schöne Augenblicke, bei denen ich dabei bin.

*Aufgezeichnet von
Anja Francesca Richter*



Sofortige¹ und lang anhaltende Schmerzlinderung^{2,3}

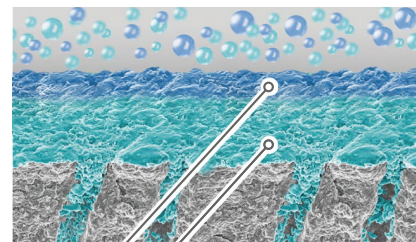
NEU: verbesserte Säureresistenz⁴



elmex[®] SENSITIVE PROFESSIONAL Zahnpaste

Einzigartige PRO-ARGIN Technologie jetzt mit Zinkphosphat

- **60.5%** sofortige¹ Schmerzlinderung ab der ersten Anwendung²
 - **80.5%** klinisch bestätigte Linderung der Schmerzempfindlichkeit nach 8 Wochen³
 - **Verbesserte Resistenz der Versiegelung auch bei Säureangriffen⁴**
 - **Überlegender** Verschluss der Dentintubuli⁵
- NEU: Zinkphosphat
PRO-ARGIN Technologie



Scannen Sie hier, um mehr zu erfahren oder besuchen Sie cpgabaprofessional.de für weitere Informationen:



1 Für sofortige Schmerzlinderung bis zu 2x täglich mit der Fingerspitze auf den empfindlichen Zahn auftragen und für 1 Minute sanft einmassieren.
 2 Nathoo S et al. J Clin Dent 2009; 20 (Spec Iss): 123-130.
 3 Docimo R et al. J Clin Dent 2009; 20 (Spec Iss): 17-22.
 4 Im Vergleich zur vorherigen Formel, in vitro Säurebeständigkeit nach 5 Anwendungen, Data on File, Colgate-Palmolive Technology Center (2021).
 5 In vitro Studie, konfokale Bilder nach 5 Anwendungen im Vergleich zu einem Mitbewerber, Data on File, November 2021.



PROFESSIONAL
— ORAL HEALTH —

„Eine Einzelpraxis mit Kind kann ich niemandem empfehlen“

In der Praxis II. Zehn Wochen lang war eine Zahnärztin, die auf eigenen Wunsch anonym bleiben möchte, nach der Geburt ihres heute vier Jahre alten Sohnes zu Hause. Acht Jahre lang hatte sie zuvor für diese Auszeit gespart, „eigentlich ein Unding“, wie sie sagt. Auch deshalb spricht sich die inzwischen 40-Jährige für den Mutterschutz für alle aus – wobei auch sie Einschränkungen für wichtig erachtet.

AUTORIN: ANONYM



Die Petition von Johanna Röh war einfach fällig. Wie drückte es eine meiner Kolleginnen einmal aus? „Unsere Schwangerschaften interessieren keine Sau. Unsere Kinder sind nichts wert.“ Dieses Gefühl bekomme ich tatsächlich bis heute auch vermittelt. Von staatlicher Seite, aber ebenso von gefühlt jeder anderen offiziellen Stelle, bei der ich nur höre: „Ist doch Ihr Problem, dass Sie ein Kind bekommen. Uns ist das wurscht,

denn wir haben nichts und geben nichts.“ Vielmehr hieß es damals noch, dass wir nach der Geburt doch wohl jemanden finden würden, der aufs Kind aufpasst. Zum Glück war das in meinem Fall so: Die Großeltern umsorgten unseren Sohn intensiv, und auch mein Mann kümmerte sich neben dem Homeoffice. Das kann aber auch nicht jede und jeder, und das macht auch nicht jedes Kind mit. Aus Personalgrün-

„DIE PETITION
WAR EINFACH
FÄLLIG“

den fiel seine Elternzeit am Ende kürzer aus als gewünscht, sonst wäre sein Job weg gewesen. Grenzerfahrungen haben wir also durchaus gemacht.

EIN RIESIGER BERG AN SCHWIERIGKEITEN

Klar ist deswegen: In Sachen Mutterschutz für Selbstständige gibt es noch einen riesigen Berg an Schwierigkeiten. Eine Frau braucht ein gutes familiäres Umfeld – und zusätzlich viel Glück. Mit ein bisschen mehr Unterstützung seitens des Staates ließe sich dieser Faktor aber reduzieren. Denn wenn die ersten Wochen mit dem Baby nur von Glück abhängen, belastet das doch sehr.

Der größte Knaller für mich? Der ganze Umgang mit den Vertretungszahnärztinnen – und -ärzten! Die Suche war während meiner ersten Schwangerschaft ehrlich gesagt sauscher.

Listen, die mögliche Vertreterinnen und Vertreter aufzeigen, gab es zwar, und es gibt sie noch. Aber sie zu finden, war ein enormer Aufwand! Warum stellt eine Zahnärztekammer, für die ich Tausende Euro im Jahr an Beiträgen zahle, eine solche Leistung nicht zur Verfügung? Letztlich kam ich durch den Bezirksverband an lokale, völlig veraltete Listen. Darauf standen zum Teil Zahnärztinnen und Zahnärzte, die schon seit zehn Jahren gar nicht mehr aufgeführt sein sollten! Oder schon seit 15 Jahren aus dem Beruf ausgeschieden waren.

Und ob mir so wohl dabei ist, meine Patientinnen und Patienten an Personen zu übergeben, die bereits lange in Rente waren? Schließlich möchte ich mir nicht irgendjemanden in die Praxis holen – wobei vielen dann am Ende gar nichts anderes übrig bleibt.

Denn so manche Vertretungszahnärztin und mancher Vertretungszahnarzt nutzt die mitunter verzweifelte Lage der Schwangeren aus und verlangt horrend Honorare, nach dem Motto: „Da kann ich es mir holen.“ Und dann ist ja noch gar nicht sicher, ob die Patienten genauso regelmäßig und zahlreich kommen wie bei mir – oder die Behandlung lieber aufschieben, bis ich in die Praxis zurückkehre. Denn Zahnmedizin basiert doch viel auf Vertrauen. Meine Vertretung übernahm letztendlich ein

„Eine Frau braucht ein gutes familiäres Umfeld – und zusätzlich viel Glück. Mit ein bisschen mehr Unterstützung seitens des Staates ließe sich dieser Faktor aber reduzieren.“

Zahnarzt im Ruhestand. Bizarri finde ich in dem Zusammenhang übrigens, dass man einen Entlastungsassistenten nur ein einziges Mal im gesamten Berufsleben und dann auch nur für maximal ein Jahr anstellen darf. Dieser ganze Stress erhöht das Risiko für Frühgeburten schon gewaltig.

ANERKENNUNG FEHLT

Es braucht entsprechend ein Zeichen der Wertschätzung des Staates gegenüber Selbstständigen. Es muss uns doch möglich gemacht werden, dass wir wenigstens die gesetzliche Zeit des Mutterschutzes für uns nach der Geburt einhalten können – selbst wenn sich trotz aller Bemühungen keine Vertretung finden lässt. Dass wir also guten Gewissens zu Hause bleiben können, ohne dass gleich der Bankrott droht. In der Corona-Pandemie war doch auch für alles Mögliche Geld da.

Aber wir sollen finanziell völlig allein klarkommen? Genau dieses Thema führte bei mir übrigens schon zu den kuriossten Szenen! Als ich mich mit 27 Jahren selbstständig gemacht habe, bin ich hier im Ort in die Apotheke gegangen, um ein Rezept für die Pille einzulösen. Der Apotheker sagte nur: „Na Sie können sich als Selbstständige ja auch kein Kind leisten!“ Ich bin danach nie wieder in die Apotheke gegangen, obwohl der Mann bei aller Unver-



schämtheit, so einen Satz überhaupt zu sagen, recht hatte. Wäre ich zu Beginn meiner Selbstständigkeit schwanger geworden, hätte ich nicht gewusst, wie es hätte weitergehen sollen.

Für Selbstständige ist eben weder Schwangerschaft noch Krankheit vorgesehen – und entsprechend fehlt es an Lösungen. Leider bin ich keine Expertin, die genau weiß, wie es gesundheitspolitisch anders und besser laufen könnte. Fakt ist: Die existenzbedrohende Schiefelage für Zahnärztinnen müssen wir aus der Welt schaffen. Ich will nicht wissen, wie viele Frauen gern ein Kind bekommen hätten, sich aber aus finanziellen Gründen dagegen entschieden haben.

Im Zweifel wäre ich auch bereit, eine gewisse Summe an Beiträgen zusätzlich zu zahlen, um mir den Mutterschutz leisten zu können. Aber bislang lassen sich Schwangerschaften nun mal nicht versichern. Die Betriebsausfallversicherung greift hier nicht. Dabei wäre sie doch durchaus eine Option – zumindest solange die Beiträge bezahlbar bleiben.

DIE MÜNDIGKEIT DER FRAUEN ERHALTEN

Übrigens möchte ich auch nicht, dass der Mutterschutz zur Pflicht wird. So nämlich würden Frauen, die weiterhin arbeiten möchten, quasi von der medizinischen Versorgung ausgeschlossen. Denn solange ich niemandem sage, dass

ich schwanger bin, solange ich nicht zum Arzt gehe, solange ich dieses und jenes nicht tue, weiß niemand Bescheid. Aber das darf nicht das Ziel sein. Ich bin für den Mutterschutz, aber ich möchte trotzdem weiterhin auf Rechnungen schauen dürfen können, wenn ich will.

Wenn ich als erwachsene Frau der Meinung bin, dass das Risiko, mit dem Bohrer zu arbeiten, nicht größer ist, wenn ich schwanger bin, dann soll ich in der Lage sein, dies weiter tun zu dürfen. Warum auch nicht? Sonst bleibt die Mündigkeit der Frauen auf der Strecke. Zumal manche von ihnen direkt aus dem Beruf ausscheiden. Wieso darf eine angestellte Zahnärztin oder ZFA mit Bekanntwerden ihrer Schwangerschaft den Kittel an den Nagel hängen, ich aber arbeite bis kurz vor der Geburt? Gibt es medizinische Gründe, eher auszusteigen, klar, dann macht das Sinn. In dem Fall muss die Regel aber in allen Fällen gelten – nicht nur bei Angestell-

MUTTERSCHUTZ JA, ABER SELBSTBESTIMMT



ten. Ein merkwürdiger Doppelstandard, dass bei den einen der Job zu gefährlich ist, bei den anderen bei gleichen Aufgaben aber nicht?!

Auf einer Infoveranstaltung zu Arbeitssicherheit vor vielen Jahren drehte sich in zweieinhalb von drei Stunden alles um Schwangere. Eine Kollegin saß mit dickem Bauch drei Reihen weiter. Ihr haben die Experten also 120 Minuten erklärt, wie gefährlich doch das Arbeiten am Stuhl sei. Das ist doch makaber! Da brauchte es eigentlich einen Schnaps hinterher, um das zu verdauen.

„IRGENDWIE“ IST NICHT DER WEG

Auf die Zeit mit unserem zweiten Kind, das inzwischen zehn Monate alt ist, schaue ich positiver zurück. Ich habe eine nette Zahnärztin gefunden, die mich bis heute in der Praxis unterstützt. Durch meine Kollegin lief und läuft nun alles viel entspannter ab – auch weil ich nach dem ersten Mal wusste, wie viel mich die Auszeit, also das Wochenbett, kosten würde, nämlich eine größere fünfstellige Summe.

Seit Mai arbeite ich wieder vier Tage die Woche, kann aber durch meine Kollegin auch schon mal häufiger Urlaub machen. Eine Einzelpraxis mit Kind, das muss ich so sagen, kann ich niemandem empfehlen. Ob ich mich mit all dem Wissen heute wieder selbstständig machen würde? Ganz ehrlich, ich weiß es nicht. Auf der einen Seite schätze ich die Freiheiten sehr, alles selbst entscheiden zu können, mir von niemandem etwas sagen lassen zu müssen. Andererseits bin ich damals, mit 27, einfach naiver an die Sache herangegangen, dachte, das geht schon alles irgendwie.

Und irgendwie ging es auch, nur ist „irgendwie“ nicht der Weg, den ich gewünscht habe. Und wenn ich sehe, was bei Angestellten alles in Sachen Mutterschutz möglich ist – doch, das lässt mich schon zweifeln. Diese ganze Bürokratie in Deutschland allein. Da frage ich mich manchmal schon, warum ich mir das alles antue.

*Aufgezeichnet von
Anja Francesca Richter*